

## EINLADUNG

zur Fachgruppentagung der Holzindustrie mit vorherigem Betriebsbesuch am 19. September 2025 in Kalwang, Steiermark

10.00 Uhr Betriebsbesichtigung Kaufmann Bausysteme GmbH

14.00 Uhr Fachgruppentagung Seminarhotel Häuserl im Wald

Die Fachgruppe stellt für die Anreise einen Bus zur Verfügung. Die Teilnahme an der Busfahrt ist freiwillig, wird aber aus Nachhaltigkeits- und Organisationsgründen empfohlen. Von dort geht es direkt zur Betriebsbesichtigung nach Kalwang.



Anmeldungen bitte bis 8. September 2025 an: E mreschreiter@wks.at

Ja, ich nehme an der Betriebsbesichtigung UND der Fachgruppentagung mit  Personen teil.

Ja, ich nehme an der Fachgruppentagung mit  Personen teil.

Teilnahmeberechtigt an der Fachgruppentagung sind alle Fachgruppenmitglieder. Vertreter einer juristischen Person benötigen eine firmenmäßig gezeichnete Vollmacht.

### Teilnahme Anreise:

Ich nutze den organisierten Bus.

Ich reise selbstständig mit dem Auto an

Im Zuge der Veranstaltung können Bilder und Filme angefertigt werden, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrags in Printmedien und Online veröffentlicht werden können.

## PROGRAMM

7.00 Uhr Abfahrt mit dem Bus bei der Wirtschaftskammer Salzburg  
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg

8.00 Uhr Zustiegsmöglichkeit in den Bus in Eben im Pongau  
P+R Eben im Pongau, 5531

10.00 Uhr Betriebsbesichtigung Kaufmann Bausysteme GmbH  
Pisching 2-4 | 8775 Kalwang

13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen Seminarhotel Häuserl im Wald Gersdorf 71 | 8962 Mitterberg-Sankt Martin

14.00 Uhr Fachgruppentagung Seminarhotel Häuserl im Wald Gersdorf 71 | 8962 Mitterberg-Sankt Martin

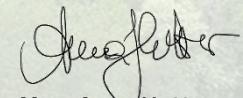
1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Fachgruppenobmanns
4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Grundumlage 2026 gemäß § 123 WKG in unveränderter Höhe

210	<b>FG Holzindustrie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) für           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sägeweidustrie</li> <li>- Holzverarbeitende Industrie sowie alle übrigen Mitglieder</li> </ul> </li> <li>• Pro fm Rundholzeinsatz (ausgenommen Industrie- und Energieholzsortimente gem. ÖHU) des vorangegangenen Jahres ein fester Betrag</li> </ul> <p>Der Mindestbetrag für die Grundumlage beträgt: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	0,3500% 0,3010% € 0,25 € 36,50 € 18,25

5. Delegierung der Fachgruppentagung an den Fachgruppenausschuss gemäß § 65 WKG
6. Allfälliges und Diskussion

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

  
KR Wolfgang Hutter  
Fachgruppenobmann

  
Mag. Anna Hutter  
Fachgruppengeschäftsführerin